

Baugenossenschaft Pro Familia Weggis

www.profamilia-weggis.ch

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Insbesondere gilt folgendes:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund muss das Treppenhaus jederzeit frei von Gegenständen sein. Insbesondere ist es untersagt Blumentöpfe, Schuhgestelle, Schuhe, etc. dort zu deponieren.
- Das Treppenhaus und der Hausgang gehören nicht zur gemieteten Wohnung, sondern der Allgemeinheit. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände, wie Bilder, Fotos, Souvenirs etc. an die Wände montiert werden. Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen etc. sind in den Allgemeinräumen, an den Fassaden und Balkonen untersagt.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen nicht gestattet. Erlaubt sind Gas- oder Elektrogrill.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen. Sollten die Sonnenstoren trotzdem einmal nass werden, ist zu warten bis sie trocken sind, bevor sie aufgerollt werden.
- In den Allgemeinräumen besteht Rauchverbot.
- Die Mieter sind verpflichtet alles zu unterlassen, was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft und deren Umgebung schadet.
- Es ist verboten, Gegenstände aus den Fenstern resp. von der Terrasse zu werfen. Das Ausklopfen von Teppichen und das Füttern von Vögeln ist zu unterlassen.
- Melden Sie es der Verwaltung, wenn Sie feststellen, dass sich Wildtiere (Mäuse, Marder, Wespen, etc.) im Haus einnisten oder wenn Sie Schäden am Haus feststellen. (z.B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, defekte Beleuchtungskörper).

Hausruhe

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besonders Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Auch hat man sich in dieser Zeit ruhig auf den Balkonen und Terrassen zu verhalten.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass die Spielzeuge nach Beendigung des Spielens wieder weggeräumt werden.
- Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

Waschküche

- Eine allfällige Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor. Die Waschküche inkl. Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer **sauber gereinigt zu überlassen.**

Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sog. Stosslüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein starker Luftzug einstellt. Bei geschlossenen Räumen, Bad oder Dusche, ist die Türe und die Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

Sicherheit

- Hauseingangstüren sind in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller und Allgemeinräumen ist untersagt.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Container im Gebührensack der Gemeinde entsorgt werden. Altpapier in den Papiercontainer. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll, Karton und Sperrgut gehören nicht in diese Container (Entsorgungsstelle Rörli Weggis).
- Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Giessen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster, Balkone und Sonnenstoren, anderer Mitbewohner tropft.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.
- **Besucherparkplätze dürfen von Bewohnern nicht belegt werden.**

Lift

Die im Lift angeschlagenen Bedienungsvorschriften sind jederzeit zu beachten. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen. Betriebsstörungen und Defekte sind umgehend der Verwaltung zu melden.

Haustiere

- Kleinere Haustiere (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc.) dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung gehalten werden, sofern sie tiergerecht gehalten werden und in üblicher Zahl.
- Grössere Haustiere (Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen grundsätzlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung gehalten werden. Eine erteilte Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Verwaltung widerrufen werden. Die Haustiere dürfen sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Änderung am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen (farbige Anstriche der Wände) am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung.